

Studie: Leistungen und Preise im SGB XI im Bundesvergleich

Wer annimmt, dass es im Rahmen der Pflegeversicherung für ambulante Pflegedienste in den einzelnen Bundesländern annähernd vergleichbare Leistungskataloge und Preise gibt, irrt. In einer Studie gingen Andreas Heiber und Gerd Nett jetzt den krassen Unterschieden in der Vergütung der Leistungen in Deutschland auf den Grund. In CAREkonkret die ersten Ergebnisse.

Bielefeld (ah/gn). Zusammen mit zusätzlichen Preisen für Leistungen der Zivildienstleistenden in einigen Bundesländern kommt die Studie auf bis zu 26 verschiedene Preiskataloge in 16 Bundesländern. Zumindest in der Preisfindung ist man sich in Deutschland weitgehend einig. Bis auf Baden-Württemberg haben alle Bundesländer ein Punktbewertungssystem. Im "Ländle" werden die Leistungen nach Berufsgruppen differenziert und mit festen Preisen für jede dieser Berufsgruppen versehen.

„Stellt man allein die Punktwerte der einzelnen Bun-

desländer gegenüber, ergibt sich eine erstaunliche Bandbreite“, sagt Andreas Heiber zu der Untersuchung, die Ende März vollständig im Internet unter www.syspra.de veröffentlicht werden soll. „So ermittelten wir in Thüringen einen Punktwert von 0,0343 Euro und in Hessen, nach dem neuen Modell einen von 0,0452 Euro. Nur die Punktwerte zu vergleichen ist jedoch zu oberflächlich.“ So sind in einigen Bundesländern beispielsweise Fahrtkosten separat vereinbart in anderen nicht oder identisch definierte Leistungen werden mit unterschiedlichen

Punkten bewertet. Auf Grund dieser Probleme im Vergleich haben die Autoren der Studie typische Leistungssituationen zusammengestellt und miteinander verglichen.

„Zunächst haben wir die Wegekosten genauer betrachtet“, sagt Gerd Nett. „Die Unterschiede sind hier sehr groß. Berechnet man z.B. die Wegekosten für drei Einsätze pro Tag, so können nach dem hessischen Komplexkatalog 14,28 Euro abgerechnet werden. In Schleswig-Holstein bekommt der Pflegedienst für die identische Leistung nur 3,23 Euro und in Baden-Württemberg bei

Pflegestufe I nur 2,94 Euro.“

Zum Vergleich der Leistungen definierten die Autoren bestimmte Leistungskomplexe mit dazugehörigen Einzelleistungen für einen Versicherten mit bestimmter Pflegestufe. So wurde z. B. der Leistungskomplex „Kleine Morgentoilette“ mit den Leistungsinhalten Ankleiden, Rücken und Gesicht waschen, Mund- und Zahnpflege sowie Kämmen für einen Versicherten mit der Pflegestufe I definiert. Die Leistungszeit wurde mit 15 Minuten veranschlagt und für Wegezzeit und Dokumentation wurden 10 Minuten berechnet. „Vergleicht man auf dieser Basis die Gesamtvergütung pro Einsatz, so ergibt sich eine erstaunliche Bandbreite für identische Leistungen“, sagt Heiber. „So werden in Hessen nach dem neuen Modell 18,77 Euro für diesen Einsatz vergütet, in Thüringen gerade 6,86 Euro. Das ist eine Abweichung um 270 Prozent.“ Im bundesweiten Durchschnitt berechnet die Studie für diesen Leistungskomplex 11,33 Euro. Innerhalb der Berechnungen wurden ZDL-Kataloge ausgeklammert.

PREISE IN AUSZÜGEN:

- Die Spannweite der Punktwerte von 0,0343 bis zu 0,0452 Euro.
- Die Preise für Wegekosten bei drei Einsätzen pro Tag schwanken zwischen 14,28 und 2,94 Euro.
- Der durchschnittliche Stundensatz liegt bei 27,20 Euro, mit Werten von 16,46 bis zu 45,05 Euro für identische Leistungen.
- Stundensätze von 15 bis 20 Euro sind nicht leistungsgerecht.

Die sich aus den berechneten Werten ergebenden Stundensätze schwanken zwischen 45,05 Euro und 16,46 Euro. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich ein Stundensatz bei der vorab definierten Leistung von 27,20 Euro. „Interessant dabei ist, und dies macht die Unterschiede sehr deutlich, dass selbst der Einsatz eines Zivildienstleistenden in Baden-Württemberg höher vergütet wird als der identische Einsatz von Pflegekräften in Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen“, sagt Nett.

Insgesamt vergleichen die Autoren drei Beispiele auf diese Art und Weise innerhalb der Studie, die in dieser Form erstmals in Deutschland durchgeführt wurde. „Die Modelle mit

der höchsten Vergütung stammen aus Hessen - hier das neue Modell und die Komplexe sowie aus Baden-Württemberg“, sagt Andreas Heiber. „Die finanziell schlechtesten Modelle sind fast ausschließlich im Osten Deutschlands zu finden. Ausnahme ist Mecklenburg-Vorpommern. Wie mit Erträgen deutlich unter 20 Euro in der Stunde eine wirtschaftliche Betriebsführung möglich sein soll, ist sicher eine interessante Frage. Diese Preise können nicht als leistungsgerecht bezeichnet werden.“

Einen umfangreichen Beitrag zum Vergleich der Vergütungssysteme stellt die Zeitschrift HÄUSLICHE PFLEGE in der aktuellen Ausgabe vor. Bestellungen unter Tel. (05 11) 9 91 00 22. ■